



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2017

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort des Präsidenten	6
Die Eidgenössische Spielbankenkommission	7
Aktivitäten der Kommission	8
Treffen und Informationsaustausch	9
Aussenkontakte des Sekretariates	10
Beziehungen mit nationalen Gesprächspartnern	10
Internationale Beziehungen	11
Aufsicht über die Spielbanken.....	12
Spielbankenaufsicht.....	12
Spielbetrieb	12
Sozialschutz	13
Geldwäschereibekämpfung.....	14
Finanzen und interne Organisation	15
Geldspiel ausserhalb der Casinos	16
Qualifikation der Spiele.....	16
Verfolgung des illegalen Glücksspiels	16
Spielbankenabgabe.....	18
Bruttospielertrag und Steuern.....	18
Steuererleichterungen	18
Ressourcen	20
Personal.....	20
Finanzen	20
Anhang.....	22
Konsolidierte Finanzkennzahlen der Spielbanken	22
Angaben aus den Casinos.....	25
Bad Ragaz	25
Baden	26
Basel	27

Bern	28
Courrendlin.....	29
Crans-Montana	30
Davos.....	31
Granges-Paccot	32
Interlaken	33
Locarno.....	34
Lugano	35
Luzern.....	36
Mendrisio.....	37
Meyrin	38
Montreux.....	39
Neuchâtel	40
Pfäffikon	41
Schaffhausen.....	42
St. Gallen.....	43
St. Moritz	44
Zürich.....	45

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGer	Bundesgericht
BFS	Bundesamt für Statistik
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
Comlot	Lotterie- und Wettkommission
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FATF/GAFI	Financial Action Task Force on Money Laundering/ Groupe d'action financière
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung, GSV; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
GwV-ESBK	Verordnung der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 24. Juni 2015 über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereiverordnung ESBK, GwV-ESBK; SR 955.021)
ICE	International Casino Exhibition
IFRS	International Financial Reporting Standards
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
SCV	Schweizer Casino Verband
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
SRO Casinos	Selbstregulierungsorganisation der Casinos
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521)

Im Berichtsjahr haben die eidgenössischen Räte die Beratungen zum Geldspielgesetz abgeschlossen. Was den Spielbankenbereich betrifft, ist die Regelung des geltenden Gesetzes im Grundsatz übernommen worden. Die ESBK als Aufsichtskommission begrüsst dieses Ergebnis, denn die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen haben sich in der Praxis im Wesentlichen bewährt. Neuland wird mit der Möglichkeit der Online-Durchführung von Spielbankenspielen beschritten. Sollten die Online-Spiele nach erfolgter Referendumsabstimmung Tatsache werden, wird damit auch der Aufgabenbereich der ESBK erweitert. Das Sekretariat und die Kommission haben sich bereits mit den im Zusammenhang mit der Umsetzung verbundenen Fragen beschäftigt. Dies betrifft auch die vom Bundesrat beziehungsweise vom EJPD zu erlassenden Verordnungen. Die ESBK sieht sich im Übrigen auch veranlasst, einzelne Bestimmungen der Geldwäschereiverordnung zu revidieren.

Nachdem sich im Jahre 2016 der Bruttospielertrag positiv entwickelt hatte, ist dieser für das Berichtsjahr erneut rückläufig (-1,3%). Bei den Spielbanken mit einer A-Konzession (Grand Casinos) beträgt die Veränderung zum Vorjahr -0,5% und bei den Casinos mit einer Konzession B (Kursäle) sind es -2,5%. Von den insgesamt 21 Casinos erzielten deren acht eine Steigerung des Bruttospielertrages, währenddem die restlichen 13 Casinos eine Verminderung in Kauf zu nehmen haben. Die Bandbreite der negativen Veränderung zum Vorjahr schwankt je nach Casino von 0,6% bis 26,0%. Sofern die sich aus dem neuen Geldspielgesetz ergebenden zusätzlichen Spielmöglichkeiten nicht zum Tragen kommen, dürfte sich aus der Sicht der ESBK dieser negative Trend fortsetzen.

Im Jahre 2012 hat das Bundesgericht in einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit dem Organisieren oder gewerbsmässigen Betreiben von Glücksspielen ausserhalb konzessionierter Spielbanken (Art. 56 Abs. 1 lit.a SBG) festgehalten, dass dieser Straftatbestand nur erfüllt werden kann, wenn der Automat durch Verfügung der eidgenössischen Spielbankenkommission als

Glücksspielautomat qualifiziert worden ist. Für das Verfahren von entscheidender Bedeutung ist im Weiteren die Feststellung, dass es bei Fehlen einer derartigen Verfügung der Eidgenössischen Spielbankenkommission nicht Aufgabe des Strafrichters sein könne, vorfrageweise darüber zu entscheiden, ob das Gerät als Glücksspielautomat zu qualifizieren sei. Dies hatte nicht nur eine Zeitverzögerung bei der Bestrafung von Delinquenten zur Folge, sondern auch eine bedeutende Zunahme an zeitraubenden Verwaltungsverfahren. Diese neue Situation führte zu einem Anstieg der Pendenzen und damit einer Verlängerung der Dauer der Strafverfahren. Die Kommission und das Sekretariat sahen sich im Jahre 2015 veranlasst, Massnahmen zur Effizienzsteigerung bei der Strafverfolgung in die Wege zu leiten. Neben einer Verstärkung der personellen Ressourcen ging es insbesondere darum, die Verfahrensschritte zu optimieren. Aufgrund der Bilanz 2017 betreffend die Strafverfahren darf festgestellt werden, dass die vorgegebenen Ziele weitgehend erreicht sind. Die Pendenzen aus früheren Jahren konnten abgebaut werden und die Verfahrensdauern sind verkürzt worden. In Anbetracht der stetigen Zunahme von Verstössen gegen das Spielbankengesetz dürften aber auch in Zukunft weitere Massnahmen nötig sein.

Die für das Jahr 2017 wiederum durchgeführte Beurteilung der Schweizer Spielbanken hinsichtlich der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der gesetzgeberischen Ziele fällt positiv aus. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Ziele des Gesetzgebers erreicht und damit die mit dem Betrieb einer Spielbank verbundenen Risiken auf ein Minimum reduziert werden. Die Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebs, zur Bekämpfung von Kriminalität und Geldwäscherei und zum Schutz vor sozialschädlichen Auswirkungen werden von den Spielbanken auf einem zufriedenstellenden Niveau umgesetzt.

Dr. H. Bürgi

Präsident

Hermann Bürgi
Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,
Rechtsanwalt, Thurgau

Vizepräsident

Erwin Jutzet
Rechtsanwalt, alt Nationalrat, alt Staatsrat, Freiburg

Mitglieder

Véronique Hermanjat Schulz
Eidg. dipl. Tourismusexpertin, IST, Höhere Fachschule für Tourismus, Lausanne

Marianne Johanna Hilf
Prof. Dr. iur., Universität Bern

Carla Speziali
Dr. iur., Rechtsanwältin, Locarno

Hansjörg Znoj
Prof. Dr. phil., Universität Bern

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan
Direktor

Ruedi Schneider
Stellvertretender Direktor, Leiter Stab - Steuern

Andrea Wolfer
Leiterin Abteilung Untersuchungen

Stephanie Boschung
Leiterin der Sektion Überwachung der Konzessionsvoraussetzungen

Jean-Jacques Carron
Leiter der Sektion Überwachung des Spielbetriebes

Nataschia Nussberger
Leiterin Online-Projekt

Isabelle Kobel
Leiterin Zentrale Dienste

2017 fanden sich die Mitglieder der Eidgenössischen Spielbankenkommission zu 6 Sitzungen zusammen.

Anlässlich dieser Sitzungen fällte die Kommission zahlreiche Strafentscheide; die Straffälle nehmen nicht nur in zeitlicher Hinsicht einen grossen Teil der Sitzungen ein, sondern führen häufig zu rechtlichen Grundsatzdiskussionen (z.B. über Überweisung an kantonale Instanzen, verfahrensrechtliche Probleme, usw). Ebenso bewilligte die Kommission im Berichtsjahr auf Gesuch der Spielbanken hin verschiedene Tischspiele als Varianten zu den in der GSV aufgelisteten zulässigen Spielen.

Überdies wurden die Kommissionsmitglieder sowohl vom Präsidenten als auch vom Direktor des Sekretariates über die laufenden Geschäfte informiert. Wie in den vergangenen Jahren begleitete die Kommission den Prozess zur Ausgestaltung der Verordnungsbestimmungen zum neuen Geldspielgesetz. Die ESBK konnte sich mit Vorschlägen in den sie betreffenden Bereichen einbringen. Vorgängig hatte das Sekretariat die Branchenvertreter konsultiert. Die Kommission zeigte sich mit den entsprechenden Arbeiten zufrieden und nahm insbesondere auch zur Kenntnis, dass das neue Verordnungswerk keine bahnbrechenden Revolutionen bringt, sondern in vielen Punkten bewährte Regelungen übernimmt.

Die Kommission nahm Kenntnis von der Projektorganisation, welche das Sekretariat für die Umsetzung der neuen Bestimmungen, namentlich auch für die Ausgestaltung der Aufsicht über die Onlinespiele sowie die Erteilung der Konzessionserweiterungen konzipiert hat.

Die Kommission nahm von den Informationen Kenntnis, die der Direktor des Sekretariates am 4. und 6. Oktober den Finanzkommissionen des National- und Ständerates bezüglich der Situation der ESBK sowie der wirtschaftlichen Lage

der Spielbanken und derer Perspektiven übermitteln konnte. Der Direktor hatte die Gelegenheit wahrgenommen, um den Finanzkommissionen aufzuzeigen, welches insbesondere auch die Ressourcenbedürfnisse sind, die sich aufgrund der neuen Gesetzgebung - insbesondere aufgrund der anstehenden Behandlung von Gesuchen um Konzessionserweiterung, der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Sperrmassnahmen sowie der Bekämpfung des illegalen Spiels unter neuem Recht - zwangsläufig ergeben werden.

Anlässlich ihrer Augustsitzung setzte sich die Kommission mit den Resultaten des Berichtes der PwC auseinander, den diese im Auftrag des Bundesamtes für Justiz zur Frage eines zukünftigen Steuermodells erstellt hatte.

Die Kommission setzte sich zudem mit der geplanten und für das Jahr 2018 vorgesehenen Revision der GwV- ESBK auseinander. Diese wird nötig, weil der neuen Gesetzgebung, aber auch den Resultaten der GAFI-Länderprüfung Rechnung getragen werden muss. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die transaktionsbezogenen Schwellenwerte für die Identifikationen der Spieler als geringfügig zu hoch qualifiziert. Als eklatant zu hoch erachtete die GAFI den Schwellenwerte für die Registrierung von Transaktionen nach erfolgter Identifikation (heute 15 000 Franken). Die Kommission hat daher beschlossen, diese Kritikpunkte mit Augenmass so umzusetzen, dass insbesondere der heutige Identifikationsschwellenwert von 4000 Franken belassen werden soll. In zeitlicher Hinsicht legte die Kommission fest, dass die Vernehmlassung zu dieser Änderung im Verlaufe des Jahres 2018 durchgeführt und die Inkraftsetzung zeitgleich mit der neuen Geldspielgesetzgebung auf den 1. Januar 2019 erfolgen soll.

Die Kommission nahm davon Kenntnis, dass im Berichtsjahr in Liechtenstein zwei neue Casinos

eröffnet wurden. Der Kommission ist bewusst, dass sich aus diesem Grund die Konkurrenzsituation namentlich für in der Ostschweiz gelegene Casinos verschärfen wird. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass im Bereich des Sozialschutzes sowie der Geldwäschereiprävention in diesem Nachbarland eine mit Schweizer Recht vergleichbare Regelung gilt und durchgesetzt wird.

Auch 2017 wählte die Kommission verschiedene von den jeweiligen Kantonen vorgeschlagene externe Untersuchungsbeamten, welche die ESBK bei der Strafverfolgung von Anbietern illegaler Spiele in wertvoller Art und Weise unterstützen.

TREFFEN UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Der Präsident und teilweise auch einzelne Kommissionsmitglieder hatten in Begleitung des Direktors mehrere Casinos besucht. Dies bot den Spielbanken die Gelegenheit, ihre Innovationen, Konzepte und Probleme zu präsentieren.

Die ESBK hatte im Berichtsjahr verschiedene Kontakte mit parlamentarischen Kommissionen. Am 30. März empfing sie die Subkommission der GPK des Nationalrates, die von einem Mitglied der Schwesterkommission des Ständerates begleitet wurde. Der Präsident sowie der Direktor haben die Parlamentsmitglieder empfangen und präsentierten diesen den Auftrag sowie die Aufgaben und Kompetenzen der ESBK. Gleichzeitig orientierten sie über die laufenden Geschäfte. Gegenstand waren ebenfalls die Themenbereiche Personal, Finanzen, neue Gesetzgebung, Online Glücksspiele, illegales Geldspiel, Spielbankenaufsicht und Sozialschutz.

Mit der Comlot fanden ebenfalls verschiedene Sitzungen statt. Diskussionsgegenstand waren

in erster Linie Fragen im Zusammenhang mit der neuen Geldspielgesetzgebung. Gegenstand war namentlich auch die konkrete Regelung der zukünftigen Zusammenarbeit, insbesondere was das gegenseitige Konsultationsverfahren beim Erlass von Spielbewilligungen betrifft. Besprochen wurden zudem auch die Massnahmen, die es im Zusammenhang mit der neuen Kompetenzordnung für die Bewilligung von Geschicklichkeitsspielen zu treffen gelten wird.

Der Präsident sowie der Direktor des Sekretariates durften im Juni den neuen Präsidenten des Schweizer Casinoverbandes (SCV), Herrn Ständerat Beat Vonlanthen, zu einer Antrittsvisite empfangen. Das Treffen bot die Gelegenheit, im Rahmen eines konstruktiven Gedankenaustausches die gegenseitigen Erwartungen zu definieren.

BEZIEHUNGEN MIT NATIONALEN GESPRÄCHSPARTNERN

Am 28. März fand ein von der ESBK organisierter Anlass zum Thema der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung statt, an welchem rund 50 Vertreter der Spielbanken teilnahmen, welche im GwG - Bereich tätig sind. Dabei bot sich der ESBK die Gelegenheit, den Teilnehmenden ihre Aktivitäten im Aufsichtsbereich sowie die Resultate des Länderexamens der GAFI zu präsentieren.

Anlässlich des jährlichen Treffens mit den Revisoren, welches am 4. Oktober stattfand, durfte das Sekretariat der ESBK 15 Revisoren begrüßen. Hauptthema war die Zusammenarbeit nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung. Die Revisoren sind der vorher abgegebenen Aufforderung der ESBK gefolgt, ihre konkreten Vorstellungen hinsichtlich der Ausformulierung der sie betreffenden Artikel einzureichen. Die entsprechenden Textvorschläge hat das Sekretariat dem BJ weitergereicht.

Am 3. November fand das jährliche Treffen mit den Sozialschutzverantwortlichen der Spielbanken statt. Dieses bot Gelegenheit dazu, Bilanz zu ziehen über die Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit sowie der Analyse der Berichte der Spielbanken. Gleichzeitig wurde ebenfalls über den Stand der neuen Geldspielgesetzgebung, den Zeitplan sowie die im Sozialbereich vorgesehenen neuen Vorschriften informiert. Das jährliche Treffen mit den Sicherheitsverantwortlichen der Casinos wurde im Berichtsjahr im Casino Baden durchgeführt. Im Rahmen der Tagung wurden die Teilnehmenden für Betrugsversuche sensibilisiert, die in Schweizer Spielbanken beobachtet werden. Das Ziel des Anlasses war es, aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Lehren zu ziehen und Wege zur Verhinderung und Früherkennung solcher Betrugsversuche festzulegen.

Der Direktor sowie Vertreter des Sekretariates trafen sich ebenfalls mit Vertretern der anerkannten Labors. Hierbei wurden technische Fragen sowie die Änderungen diskutiert, die sich aufgrund der neuen Gesetzgebung ergeben werden. Die Teilnehmer wurden seitens der ESBK aufgefordert, Vorschläge für die Ausarbeitung der neuen Zertifizierungsprotokolle einzureichen, dies betreffend die Geldspielautomaten, die Plattformen der Onlinespiele, die Onlinespiele selbst, sowie für die Prüfung der Funktionalität des Datenspeicherdispositivs.

Am 19. Juni fand in Zürich die Zusammenkunft mit den externen Untersuchungsbeamten statt. Im Zentrum dieses Treffens standen Fragen zur Zusammenarbeit, zum Rollenverständnis und zu den Zielen der ESBK. Auch mit den Inspektoren, welche die Kantone für die Überwachung der Spielbanken zur Verfügung stellen, fand - wie jedes Jahr - am 23. November ein Treffen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde von der ESBK über den Stand der neuen Geldspielgesetzgebung sowie den vorgesehenen Zeitplan informiert. Gleichzeitig konnte den Inspektoren auch mitgeteilt werden, welche Neuerungen für den Spielbetrieb vorgesehen sind.

Auch mit den Vertretern der Casinobranche fanden mehrere Kontakttreffen statt, anlässlich derer diverse operationelle Probleme im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung sowie deren Umsetzung besprochen werden konnten.

Vom 7. bis zum 9. Februar fand in London wie jedes Jahr die Glücksspielmesse (International Casino Exhibition, ICE) statt. Der Direktor sowie verschiedene Mitarbeitende des Sekretariates waren vor Ort. Der Anlass gab auch im Berichtsjahr Gelegenheit dazu, mit Laboratorien, Herstellern von Geldspielen, Spielmaterial und Überwachungsinstrumenten in Kontakt zu treten. Die Mitarbeitenden des Sekretariates konnten sich so über Neuheiten und Trends informieren. Zudem bot sich die Gelegenheit, mit den massgebenden Herstellern auch über Auffälligkeiten zu sprechen, die in verschiedenen Casinos im Verlaufe des Vorjahres festgestellt werden konnten. Dies betraf beispielsweise Probleme im Zusammenhang mit Jackpots und EAKS-Systemen, hinsichtlich derer die Lieferanten unter Hinweis auf das in der Schweiz herrschende Transparenzgebot sensibilisiert werden konnten.

Ende Mai nahm der Direktor am Gaming Regulators European Forum (GREF) teil, welches dieses Mal in London stattfand. Anlässlich dieses Treffens wurden im Rahmen von verschiedenen Präsentationen die Entwicklungen im Spielbankenbereich in den jeweiligen Ländern der präsentierenden Personen aufgezeigt.

Themen waren ebenfalls die Rolle der Testlabors im Bereich der Aufsicht, die Rechtsprechung in den verschiedenen Ländern sowie die unterschiedliche Ausgestaltung der gesetzlichen Regulierungen.

Vom 16. bis zum 19. Oktober fand in Johannesburg das Jahrestreffen der International Association of Gaming Regulators (IAGR) statt, an welchem der Direktor des Sekretariates partizipierte. Programmgemäss wurde über die Unterschiede zwischen Sport- und gewöhnlichen Wetten und die damit verbundenen Risiken referiert; zudem allgemein über die neuesten Trends im Bereich der Technologie sowie der Verbreitung des Spielangebots. Relativ viel Platz nahm ebenfalls die Berichterstattung über neue Phänomene wie Blockchain, aber auch über die Regulierung in einem digitalen Markt ein. Gegenstand der Vorträge war ebenfalls der Sozialschutz. Ein Teil des Programms war den Chancen und Risiken des Geldspielsektors im afrikanischen Markt sowie dem dort anzutreffenden spezifischen Kundenprofil gewidmet.

SPIELBANKENAUF SICHT

2017 überprüften die Mitarbeitenden des Sekretariates in jeder Spielbank die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen, den Spielbetrieb, die Videoüberwachung und das Spielmaterial. Wie in den operativen Zielen vorgegeben, wurden zudem in acht Spielbanken die Finanzflüsse einer vertieften Prüfung unterzogen. Diese Kontrollen gestatteten es dem Sekretariat, die internen Kontrollsysteme und die von den Casinos vorgesehenen diesbezüglichen Prozeduren zu analysieren. Dadurch konnte - namentlich

auf der Basis von Gesprächen mit dem Personal sowie von zweckmässigen Stichproben - überprüft werden, ob die Casinos ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Sofern es die Situation erforderte, wurden die erforderlichen Bemerkungen angebracht. Wo nötig wurden anschliessend auf schriftlichem Weg Korrekturmassnahmen angeordnet, andernfalls wurde direkt vor Ort auf die Verfehlungen sowie die damit allenfalls verbundenen Risiken aufmerksam gemacht.

SPIELBETRIEB

Generell zeigte sich, dass der Spielbetrieb in den Schweizer Casinos professionell verläuft, und die anwendbaren Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Anlässlich der 2017 durchgeführten Inspektionen stellten die Mitarbeitenden des Sekretariates nichtsdestotrotz in einigen Betrieben Lücken fest, was die Betriebsführung oder die Dokumentation der einzelnen Spielvorfälle betraf. Die ESBK rief den Casinos die Wichtigkeit einer schwachstellenfreien Geschäftsführung und Dokumentation in Erinnerung, damit der vom Gesetz anvisierte sichere und transparente Spielbetrieb sichergestellt werden kann.

Die Spielbanken sind stetig bemüht, ihr Spielangebot zu verbessern. Durch die Einführung von neuen Spielvarianten versuchen sie, sich von ihren Konkurrenten abzuheben. Deshalb war die Kommission aufgerufen, sich zu einer neuen Variante des Blackjack namens Black James zu äussern. Vor ihrer Entscheidung hat die Kommission die hauptsächlichen Charakteristiken dieses neuen Spiels geprüft und diese mit jenen herkömmlicher Spielvarianten verglichen. Dies mit dem Zweck, die Vereinbarkeit mit den gültigen Vorschriften zu prüfen.

Die ESBK musste sich ebenfalls zu zahlreichen Spielangebotsänderungen äussern, um deren Vornahme die Spielbanken ersuchten. Von den 298 Verfügungen, welche die ESBK im Berichtsjahr erliess, betrafen deshalb 236 solche Spielangebotsänderungen. Somit verminderte sich die Anzahl der Verfügungen der ESBK im Vergleich zu 2016 geringfügig, lag aber immer noch über jener von 2015.

In Anbetracht der ständigen Erhöhung der Anzahl und des Ausmasses der Spielangebotsänderungen in den Casinos hatte das Sekretariat der ESBK ab 1. Juli 2016 seine Vorgehensweise zur Vornahme der Nachkontrollen angepasst. Dies mit dem Ziel, den Ressourceneinsatz angesichts der neuen Situation zu optimieren. Seither werden die Kontrollen weniger regelmässig, dafür umfassender durchgeführt. Die Mitarbeiter des Sekretariates haben im Berichtsjahr 21 dergestalt vertiefte Kontrollen durchgeführt. Zudem kontrollierten sie in 21 weiteren Fällen vor Ort, ob die bewilligten Änderungen an Jackpots und EAKS den rechtlichen Anforderungen genügten und der sichere und transparente Spielbetrieb sichergestellt war.

2017 war auch gekennzeichnet von verschiedenen technischen Vorfällen an Spieleinrichtungen, die es einigen Spielen gestattet haben, ungerechtfertigte Gewinne zu erzielen. In jedem dieser Fälle hat die ESBK die Situation analysiert, um zu bestimmen, ob die betroffenen Spielbanken die erforderliche Sorgfalt hatten walten lassen. Sicher ist es nicht immer möglich, solche Vorfälle zu verhindern. Indes sind die Casinos gestützt auf Art. 27 Bst. d VSBG grundsätzlich verpflichtet, im Rahmen ihres Sicherheitskonzepts sicherzustellen, dass unerlaubte Handlungen und Vorkommnisse frühzeitig erfasst werden können. Die Abklärungen der ESBK haben freilich ergeben, dass den betroffenen Spielbanken keine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht vorgeworfen werden konnte. Die ungerechtfertigten Gewinne, welche die Spielbanken den Spielern ausbezahlt hatten, wurden jedoch für die Bestimmung des

BSE nicht als abzugsberechtigt anerkannt. Dies, weil Art. 78 Abs. 1 VSBG normiert, dass der Bruttospielertrag der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen entspricht. Abs. 2 der gleichen Bestimmungen präzisiert, dass als rechtmässig ein Gewinn gilt, der unter Einhaltung der Spielregeln, der technischen Vorschriften und der Gewinn Tabellen erzielt wird. Daraus folgt, dass die erwähnten Gewinnauszahlungen nicht als rechtmässig betrachtet werden konnten. Anlässlich der Zusammenkunft mit den Aufsichts- und Spielbetriebsverantwortlichen wurden diese Zwischenfälle sowie deren Konsequenzen für die Spielbanken erörtert. Der hierbei gepflegte Informationsaustausch sollte es gestatten, in Zukunft solche Situationen zu vermeiden.

SOZIALSCHUTZ

Eines der Hauptziele des geltenden Spielbankengesetzes ist es, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen (Art. 2 SBG).

Deshalb verpflichtet das Gesetz die Schweizer Spielbanken, jene Personen vom Spielbetrieb auszuschliessen, von denen sie wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen (Art. 22 SBG). Nur die Spielbank, welche die Spielsperre ausgesprochen hatte, darf diese aufheben.

Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen, müssen die Spielbanken Sozialschutzmassnahmen vorsehen, in welchen sie namentlich die Prozesse definieren, welche dazu dienen, die solcherart betroffenen Personen zu identifizieren und allenfalls auszuschliessen. Die Kommission muss

über sämtliche Änderungen, die die Spielbanken in ihrem diesbezüglichen Programm vornehmen, informiert werden. Sie kann die geplanten Änderungen verbieten, wenn sie solches als notwendig erachtet.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird im Rahmen der vom Sekretariat durchgeführten Inspektionen kontrolliert. Dies vor allem auf Basis der im Casino verfügbaren Dokumentation, aber auch aufgrund von Gesprächen mit Mitarbeitenden, welche mit der Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen betraut sind.

2017 führte das Sekretariat in jeder Spielbank eine Inspektion durch; 3 Casinos wurden zudem ein zweites Mal inspiziert. Jene Spielbanken, von denen verlangt wurde, dass sie Verbesserungsmassnahmen ergreifen, setzten diese Anordnungen zeitgerecht um.

Im Berichtsjahr konnte die ESBK zwei Verfahren einstellen, welche 2016 sowie 2017 zwecks

besonderer Abklärung im Bereich Sozialschutz angehoben worden waren; dies ohne weitere Folgen für die betroffenen Casinos.

Zum zweiten Mal in Folge benutzten die Spielbanken das neue Modell für die jährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Sozialschutzes. Freilich wurden an diesem Modell im

Bestreben, dieses ständig zu verbessern, erneut kleinere Änderungen vorgenommen, welche die Arbeit mit diesem sowie die Auswertung der relevanten Daten erleichtern sollten.

GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Im Nachgang zum Länderexamen der „Groupe d'action financière“ (GAFI), mit welchem das schweizerische Dispositiv zur Abwehr von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung überprüft wurde, war die ESBK in mehreren Arbeitsgruppen vertreten, die aus Vertretern verschiedener Bundesstellen gebildet worden waren, um die mit Blick auf ein für 2020 vorgesehenes „follow up“ der GAFI notwendigen Anpassungen zu evaluieren.

In diesem Zusammenhang hat die ESBK 2017 ebenfalls begonnen, die Revisionsarbeiten für ihre Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung an die Hand zu nehmen. Die Revision bezweckt, die aufgrund der Bemerkungen des GAFI erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Zudem wird sich Gelegenheit bieten, die mit dem in Zukunft nach dem für 1.1.2019 geplanten Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes legalen Onlinespiel verbundenen Sorgfaltspflichten

einzubauen. Die Inkraftsetzung soll zusammen mit jener des Geldspielgesetzes erfolgen.

Im Dezember 2017 erging der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerG) über den Rekurs der Selbstregulierungsorganisation der Casinos (SRO Casinos) gegen eine Verfügung der ESBK. Die SRO Casinos hatte bei der ESBK verlangt, dass diese ihr Reglement für die ihr mitgliedschaftlich angeschlossenen Casinos als Mindeststandard für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschereigesetz anerkenne. Die ESBK hatte das Begehren abgelehnt, insbesondere wegen den im Reglement vorgesehenen Schwellenwerten für die Vorname der Identifikation der Kunden, welche höher waren als jene, die gemäss der GwV ESBK gelten. Das BVerG ist der Argumentation der ESBK gefolgt und hat den Rekurs der SRO Casinos abgewiesen.

2017 hat die ESBK die Jahresberichte der Spielbanken geprüft, welche ihr die Revisoren gestellt hatten. Im Oktober des Berichtsjahrs fand auf Einladung der ESBK eine Sitzung mit den Revisoren aller Spielbanken statt. Diese diente dem Meinungsaustausch sowie dem Zweck, die Zusammenarbeit der Revisoren mit der ESBK unter der Geltung des neuen Geldspielgesetzes zu diskutieren.

Im Berichtsjahr hatte die ESBK eine Änderung der Statuten einer Spielbank zu genehmigen. Sie genehmigte ebenfalls Änderungen des Verwaltungsrat sowie der Revisionsstelle von jeweils acht Spielbanken. In drei Fällen genehmigte sie überdies in der Geschäftsführung von Casinos vorgenommene Wechsel.

Vor Erteilung der Genehmigung hat die ESBK jeweils insbesondere den guten Ruf der betroffenen Personen sowie den Nachweis ihrer einwandfreien Geschäftsführung überprüft.

Beim Aktionariat der Casinos waren 2017 keine Änderungen zu verzeichnen, ebenso wenig bei deren Aktienkapital.

Auch 2017 hat die ESBK die Rentabilität einiger in prekärer Situation befindlicher Spielcasinos überwacht. Sie hat sich versichert, dass die betroffenen Casinos wirtschaftlich überlebensfähig sind und über die notwendigen minimalen Eigenmittel verfügen, um ihre Aktivität weiterzuführen.

Eine Spielbank verfügte per 31.12.2017 nicht über Eigenmittel in der vorgeschriebenen Höhe. Die ESBK hat diese Spielbank wegen Nichteinhaltung dieser Konzessionsvoraussetzung verwarnet und aufgefordert, binnen Frist die fehlenden Mittel einzuschliessen.

Die Analyse der Finanzdaten aus dem Jahr 2017 zeigt, dass der Bruttospielertrag (BSE) im Vergleich zu 2016 leicht (- 1,3 %) gesunken ist. Der durchschnittliche Anteil des Eigenkapitals betrug 60%. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite betrug 2016 21,2 % und verringerte sich zu 18,78 % im Berichtsjahr. Insgesamt wurden 71,8 Millionen Franken an Dividenden ausgerichtet (66 Millionen im Vorjahr).

QUALIFIKATION DER SPIELE

Erneut wurden der Kommission Geldspielgeräte zur Qualifikation als Geschicklichkeitsspielautomaten vorgeführt. Mit diesen wurden mehrere Spiele angeboten; oft wurden bereits geprüfte Geldspiele in einem Gerät vereinigt.

Die ESBK konnte während des Berichtsjahrs ein solches Prüfverfahren mit einem Entscheid im Sinne der Gesuchsteller abschliessen. In den anderen Fällen waren eine Anpassung und das Einreichen einer neuen Version notwendig. Die Entwicklung der letzten Jahre, die dahin ging, den Anteil des Zufalls zu erhöhen, hat sich fortgesetzt. Dies hat zur Folge, dass auch kleinere Anpassungen eines Geschicklichkeitsspielautomaten unter Umständen dazu führen, dass ein Spiel nicht mehr als Geschicklichkeitsspiel qualifiziert werden kann.

Im Rahmen von Strafverfahren wurden weiterhin Geldspielgeräte festgestellt, welche ausserhalb von Casinos aufgestellt wurden, ohne

dass diese vorgängig qualifiziert worden waren. Die ESBK sah sich daher gezwungen, in zwei Fällen Qualifikationsverfahren von Amtes wegen zu eröffnen. Im Berichtsjahr hat die Kommission auch Geräte beurteilt, mit denen 42 Spiele angeboten wurden. Die Kommission erliess dazu fünf Verfügungen und qualifizierte die Geräte als Glücksspielautomaten. Damit steht fest, dass die Geräte ausserhalb von konzessionierten Spielbanken nicht zum Betrieb aufgestellt und die Spiele nicht angeboten werden dürfen. Gegen eine dieser Qualifikationsverfügungen wurde im Berichtsjahr Beschwerde geführt. Dieses und ein Beschwerdeverfahren aus dem Vorjahr sind zu Jahresbeginn 2018 beim Bundesverwaltungsgericht noch hängig.

VERFOLGUNG DES ILLEGALEN GLÜCKSSPIELS

Nachdem im Vorjahr der grösste Teil der Pendenzen aufgearbeitet worden waren, die nach der Praxisänderung des Bundesgerichtes entstanden waren, wonach sämtliche Spielautomaten vor Verurteilung jeweils in separaten Verwaltungsverfahren als Glücksspielautomaten qualifiziert werden müssen, konzentrierte sich die ESBK während des Berichtsjahrs wieder vermehrt auch auf die aktuellen Fälle. So konnten von den 180 im Laufe des Jahres eröffneten Fällen bereits 35 von der Kommission erstinstanzlich entschieden werden. Überdies wurden 65% der im Vorjahr eröffneten Fälle von der Kommission erledigt. Insgesamt fällte die Kommission in 197 Straffällen 438 Straf- und Einziehungsentscheide. Am 31. Dezember

konnten 27 laufende Fälle weniger als Ende 2016 gezählt werden, obwohl im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr 18 Fälle mehr eröffnet werden mussten. Die Untersuchungsbeamten des Sekretariates wurden bei der Bearbeitung der älteren Fälle erneut - wie schon in den Jahren 2015 und 2016 - von zwei juristischen Hochschulpraktikanten unterstützt. Diese wurden speziell und nur für diese Tätigkeit jeweils befristet für ein Jahr eingestellt.

Die Kommission hat im Jahre 2017 Bussen im Gesamtbetrag von 1 464 450 Franken ausgesprochen und Ersatzforderungen im Gesamtbetrag von 930 768 Franken für illegal eingenommene Gewinne eingefordert. Direkt mit

der Bussenhöhe zusammenhängend widerspiegelt der Betrag der Debitorenverluste die Zahlungsunfähigkeit eines Teils der verurteilten Personen. Anzumerken bleibt, dass einige Bussen auch während des Berichtsjahrs gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur zulässigen Länge von Verfahren um einiges reduziert werden mussten. Die gute Zusammenarbeit mit den von den Kantonen zur Verfügung gestellten Untersuchungsbeamten erwies sich auch im Jahre 2017 als sehr wertvoll. Dies gerade bei Untersuchungen im Zusammenhang mit vermehrt aufgetretenen gemischten Spielplattformen, bei denen die Strafverfolgung sowohl in die Zuständigkeit der ESBK wie auch der Kantone fällt. Das Jahr 2017 war ebenfalls gekennzeichnet durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den einzelnen kantonalen Staatsanwaltschaften, da Verbrechenstatbestände des Spielbankengesetzes als Vortaten von anderen Delikten gelten, deren Verfolgung in der Kompetenz der Kantone liegt. So wurde ein grösseres Verfahren, das

von der ESBK wegen Verdachts auf Verübung eines Verbrechens gemäss Spielbankengesetz eröffnet wurde, mit einem Verfahren vereinigt, welches bei der Staatsanwaltschaft eines Kantons pendent ist und wegen Verdachts auf schwere Körperverletzung, Drohung, Erpressung und Geldwäscherei geführt wird.

Auch ausserhalb von solchen gemeinsamen Verfahren ist die Zusammenarbeit mit den externen Untersuchungsbeamten zielführend. Die Kommission kann bei praktisch allen Kantonen, ausser bei Zürich und Basel Stadt, auf deren Unterstützung zählen.

Bei ihren Strafuntersuchungen wird die ESBK zudem auch von den kantonalen Polizeidienststellen unterstützt. Diese werden von der ESBK an jährlich stattfindenden Veranstaltungen geschult, namentlich, was die Beweissicherung betrifft. Auch dank dieser Schulungen wurden der ESBK während des Berichtsjahrs qualitativ gute polizeiliche Beweisdossiers eingereicht.

BRUTTOSPIELERTRAG UND STEUERN

2017 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 680,8 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels). Der Rückgang betrug damit gegenüber dem Vorjahr fast 9 Millionen Franken (2016: 689,7 Mio; - 1,29 %).

In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 552,9 Millionen einbrachten (81,2 % des gesamten BSE), was einer Verringerung um 3,7 Millionen gegenüber 2016 (- 0,7 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 127,9 Millionen (18,8 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich hier der BSE demnach um 5,2 Millionen (- 3,9 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 316,9 Millionen, was einer Verringerung der Steuereinnahmen von 6,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht (- 1,96 %). Hiervon gingen 271,9 Millionen an den Bund zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV (- 1,45 %), währenddem die Standardkantone der B-Casinos insgesamt 45 Millionen vereinnahmen konnten (- 4,97 %).

Der durchschnittliche Steuersatz betrug 46,55 % (49,79 % für die A-Casinos und 41,62 % für die B-Casinos).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe betragen 2017 gemäss Staatsrechnung 272 Millionen. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 272 Millionen abgeliefert (Einnahmen 2015). Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV jeweils zwei Jahren später überwiesen.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabensatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden, namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke (Art. 42 Abs. 1 SBG). Im Berichtsjahr haben vier Spielbanken eine entsprechende Reduktion beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 12,9 Millionen; sie führten zu Steuererleichterungen von insgesamt 4,7 Millionen Franken.

Spielbank
2017
2016

	BSE	Abgabesa- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone		BSE	Abgabesa- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF		CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	60'425'760	50.73%	30'653'873	30'653'873	0	59'576'862	50.52%	30'099'960	30'099'960	0	
Basel	58'325'118	50.22%	29'289'701	29'289'701	0	59'024'782	50.39%	29'741'108	29'741'108	0	
Bern	47'960'089	47.71%	22'881'452	22'881'452	0	49'994'237	48.20%	24'096'542	24'096'542	0	
Lugano	31'331'398	43.80%	13'724'013	13'724'013	0	34'151'715	44.45%	15'179'650	15'179'650	0	
Luzern	36'877'270	45.08%	16'624'340	16'624'340	0	35'969'105	44.87%	16'138'626	16'138'626	0	
Montreux	73'085'552	53.83%	39'341'597	39'341'597	0	74'104'924	54.08%	40'076'070	40'076'070	0	
St. Gallen	30'855'981	43.69%	13'482'270	13'482'270	0	32'424'648	44.05%	14'283'694	14'283'694	0	
Zürich	71'930'512	53.55%	38'515'664	38'515'664	0	67'437'297	52.44%	35'366'735	35'366'735	0	
Total A	410'791'681	49.79%	204'512'911	204'512'911	0	412'683'571	49.67%	204'982'386	204'982'386	0	
Bad Ragaz	19'892'317	41.36%	8'226'543	4'935'926	3'290'617	22'191'216	41.81%	9'278'915	5'567'349	3'711'566	
Courrendlin	13'346'556	40.28%	5'375'554	3'225'332	2'150'221	14'135'655	40.38%	5'707'654	3'424'592	2'283'061	
Crans-Montana	14'865'570	24.76%	3'681'081	2'208'648	1'472'432	14'473'871	26.95%	3'900'930	2'340'558	1'560'372	
Davos	1'592'573	26.67%	424'686	254'812	169'874	2'151'150	26.67%	573'640	344'184	229'456	
Granges-Paccot	19'360'573	39.19%	7'587'895	4'552'737	3'035'158	19'306'755	39.18%	7'564'888	4'538'933	3'025'955	
Interlaken	10'842'777	40.04%	4'341'325	2'604'795	1'736'530	11'462'483	40.08%	4'594'618	2'756'771	1'837'847	
Locarno	20'352'332	41.45%	8'435'311	5'061'187	3'374'124	20'250'667	41.43%	8'389'053	5'033'432	3'355'621	
Mendrisio	46'832'450	43.35%	20'301'849	12'181'110	8'120'740	50'927'557	48.42%	24'661'172	14'796'703	9'864'469	
Meyrin	58'204'853	46.73%	27'196'996	16'318'198	10'878'799	58'548'044	46.67%	27'325'861	16'395'516	10'930'344	
Neuenburg	22'810'534	41.94%	9'566'898	5'740'139	3'826'759	23'558'138	42.10%	9'917'325	5'950'395	3'966'930	
Pfäffikon	27'670'684	42.98%	11'893'635	7'136'181	4'757'454	26'279'493	42.68%	11'215'554	6'729'333	4'486'222	
Schaffhausen	11'590'605	40.09%	4'647'148	2'788'289	1'858'859	10'979'823	40.04%	4'396'828	2'638'097	1'758'731	
St. Moritz	2'656'926	26.67%	708'513	425'108	283'405	2'781'520	26.67%	741'739	445'043	296'695	
Total B	270'018'748	41.62%	112'387'434	67'432'461	44'954'974	277'046'370	42.69%	118'268'176	70'960'906	47'307'271	
Total A+B	680'810'429	46.55%	316'900'345	271'945'371	44'954'974	689'729'941	46.87%	323'250'562	275'943'292	47'307'271	

RESSOURCEN

PERSONAL

Am 31. Dezember 2017 arbeiteten 35 Personen (32,1 Vollzeitstellen) für die ESBK. Auf das ganze Jahr betrachtet waren 36,92 Personen tätig (34,1 Vollzeitstellen).

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit französischer Sprache verringerte sich während des Berichtsjahres auf 22,74 % (Stand am 31. Dezember; Vorjahr 25,69 %); jener der italienisch sprachigen Mitarbeitenden hingegen erhöhte sich auf 14,02 % (Vorjahr 10,22 %).

Der Prozentanteil der deutschsprachigen Mitarbeitenden lag mit 63,24 % geringfügig unter jenem des Vorjahres (64,09 %).

Bei der Vertretung der Geschlechter blieben die Männer mit 48,91 % (Vorjahr 43,92 %) in der Minderheit (der Frauenanteil betrug am 31. Dezember 2017 51,09%; gegenüber 56,08% per Ende 2016).

FINANZEN

Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2017 insgesamt 9,65 Millionen Franken. Zu diesem Gesamtaufwand haben die Personalkosten mit 6,0 Millionen beigetragen (einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder). Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 3,44 Millionen, davon entfallen 1,2 Millionen auf den Verwaltungsaufwand, 0,38 Millionen auf die Informatik und 0,28 Millionen gingen als Entschädigung für deren (zugunsten der ESBK erbrachten) Leistungen an die Kantone. Überdies ist festzuhalten, dass beim Gesamtaufwand die Debitorenverluste aufgrund der Straffälle mit 1,46 Millionen zu Buche schlagen. Die ESBK kann die Entwicklung der Anzahl und der Art der Delikte in keiner Weise beeinflussen, ebenso wenig die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten.

Ertrag

Ertragsseitig konnten insgesamt 8,21 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,98 Millionen ins Gewicht. Daneben fielen 1,83 Millionen als Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe an. An Verwal-

Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 8,5 Millionen sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,4 Millionen wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen betrug 0,25 Millionen.

tungsgebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren konnten 0,88 Millionen vereinnahmt werden. Schliesslich schlugen die Bussen, Ersatzforderungen und die eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren sowie der sonstige Ertrag mit 1,52 Millionen zu Buche.

Die Erfolgsrechnung 2017 der ESBK setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2017
Mitglieder der Kommission	182'816
Personal des Sekretariates	5'818'879
Verwaltungsaufwand	1'226'887
Informatik	384'246
Aufträge an externe Experten	89'304
Entschädigungen an Kantone	279'597
Debitorenverluste	1'458'718
Abschreibungen	213'624
Total	9'654'071

Ertrag	2017
Abgabe und Gebühren	
Aufsichtsabgabe	3'977'837
Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung	1'834'543
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Casinos)	378'200
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Abgrenzungen)	34'700
Gebühren aus Strafverfahren (Verfahrenskosten)	465'676
Zwischentotal	6'690'956
Verschiedener Ertrag	
Verwaltungssanktionen	0
Bussen	1'112'325
Ersatzforderungen	194'330
Eingezogene Vermögenswerte	110'381
Übriger verschiedener Ertrag	104'325
Zwischentotal	1'521'361
Total Ertrag	8'212'317

Spielbankenabgabe	2017
Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2015/2014)	271'564'040
Fiskalertrag	272'265'778

KONSOLIDIERTE FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

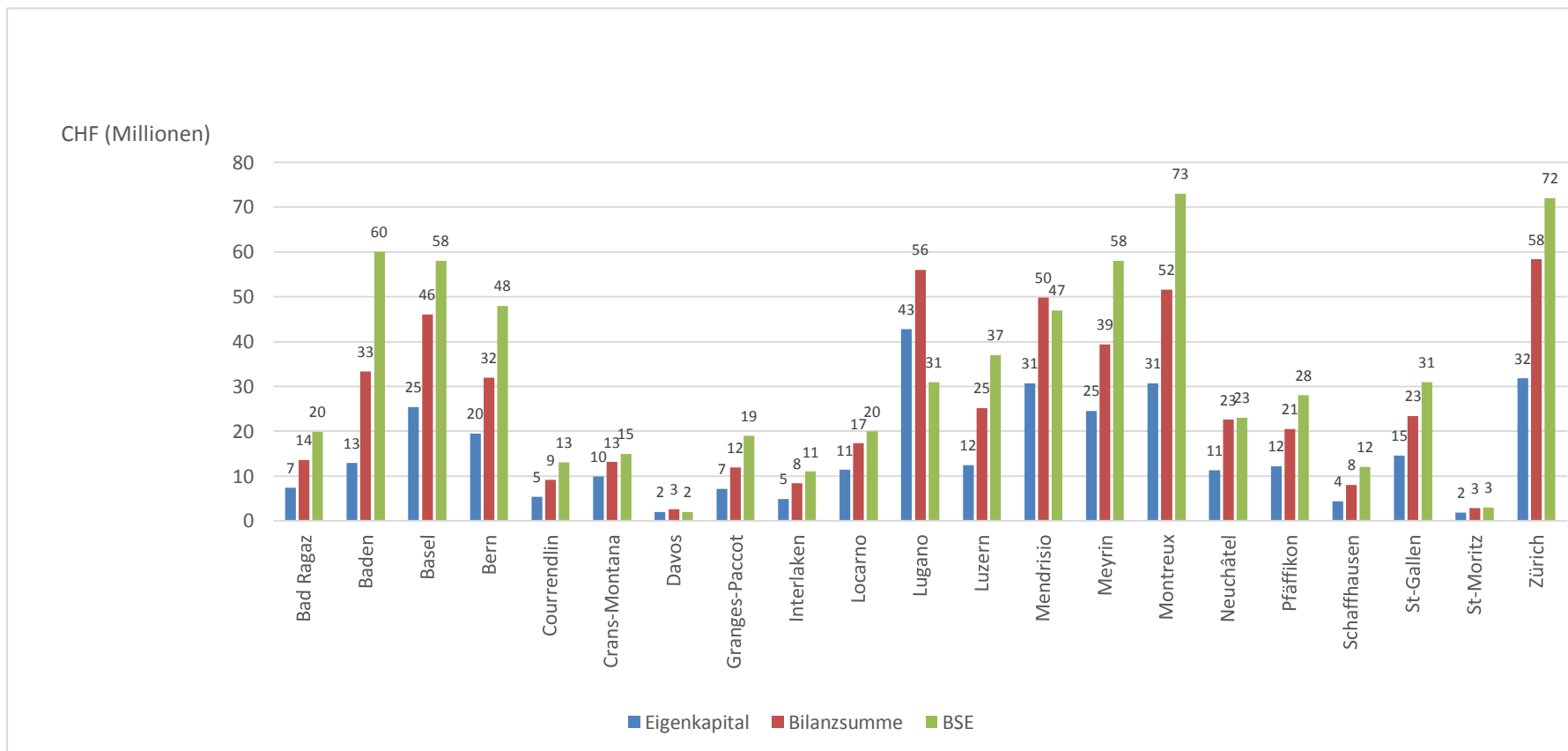
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben die von der ESBK genehmigte Situation am 31.12.2017 wieder.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS¹ (International Financial Reporting Standards) erstellt.

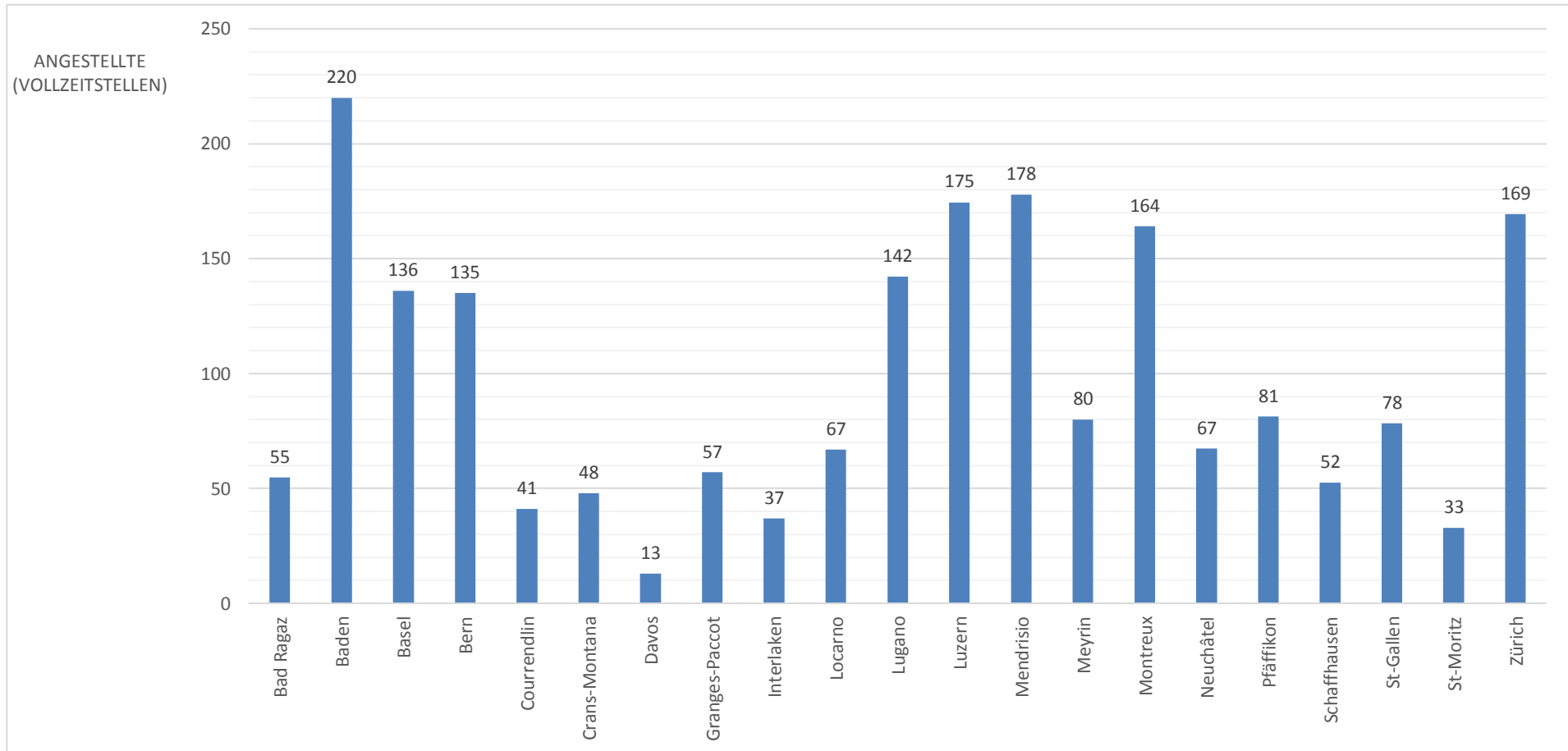
Bilanz	2017 (CHF)	2016 (CHF)	Δ
Umlaufvermögen	307'895'198	307'738'640	0.05%
Anlagevermögen	237'611'554	252'875'424	-6.04%
Kurzfristiges Fremdkapital	152'030'435	159'388'634	-4.62%
Langfristiges Fremdkapital	69'974'410	79'277'140	-11.73%
Eigenkapital	323'501'907	321'951'293	0.48%
Bilanzsumme	545'506'752	560'617'067	-2.70%
Erfolgsrechnung			
Bruttospielertrag	680'781'783	689'707'432	-1.29%
Tronc	28'098'441	29'073'528	-3.35%
Übrige Erträge	46'069'247	47'227'813	-2.45%
Spielbankenabgabe	-317'466'833	-323'616'553	-1.90%
Personalaufwand	-182'466'155	-183'801'304	-0.73%
Betriebsaufwand	-135'640'334	-135'611'406	0.02%
Abschreibungen	-37'379'346	-36'809'272	1.55%
Finanzergebnis	5'330'371	4'457'611	19.58%
Weitere Aufwände und Erträge	-398'262	219'351	-281.56%
Ertragssteuern	-16'798'753	-19'588'456	-14.24%
Jahresgewinne	70'130'159	71'258'744	-1.58%
Personal (Vollzeit)	2'029	1'995	1.70%

¹ Aus diesem Grunde können sich minimale Differenzen zu den Zahlen im Kapitel Spielbankenabgabe ergeben.

EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2017



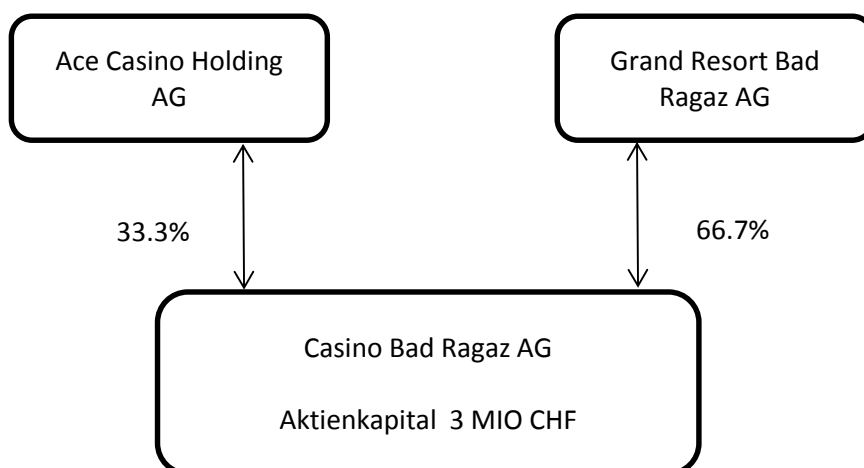
MITARBEITERBESTAND DER CASINOS 31.12.2017



ANGABEN AUS DEN CASINOS

BAD RAGAZ

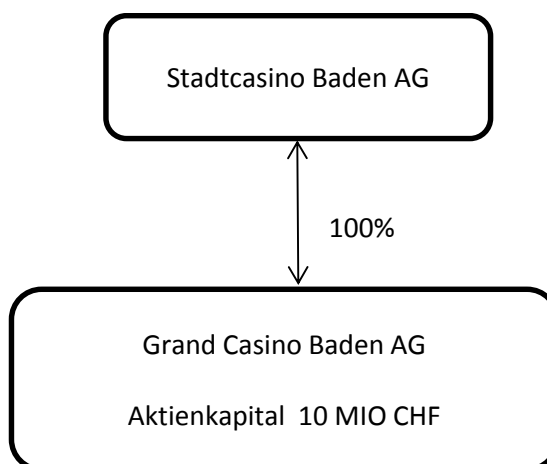
Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	144



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	2'307'008
Anlagevermögen	11'299'271
Kurzfristiges Fremdkapital	4'104'391
Langfristiges Fremdkapital	2'156'100
Eigenkapital	7'345'788
Bilanzsumme	13'606'279
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	19'892'317
Tronc	721'391
Übrige Erträge	591'508
Spielbankenabgabe	-8'226'543
Personalaufwand	-4'630'130
Betriebsaufwand	-3'588'298
Abschreibungen	-845'625
Finanzergebnis	-17'698
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-678'662
Jahresgewinn	3'218'260

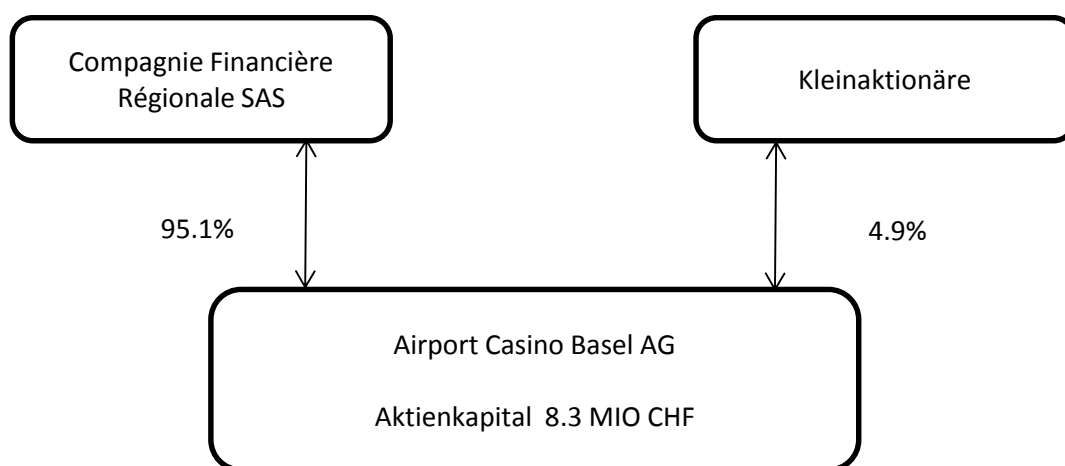
BADEN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Baden AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	23
Geldspielautomaten	331



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	16'432'000
Anlagevermögen	16'963'000
Kurzfristiges Fremdkapital	13'903'000
Langfristiges Fremdkapital	6'531'000
Eigenkapital	12'961'000
Bilanzsumme	33'395'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	60'426'000
Tronc	2'966'000
Übrige Erträge	7'599'000
Spielbankenabgabe	-30'654'000
Personalaufwand	-20'981'000
Betriebsaufwand	-12'390'000
Abschreibungen	-2'908'000
Finanzergebnis	152'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-301'000
Ertragssteuern	-713'000
Jahresgewinn	3'196'000

Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	304

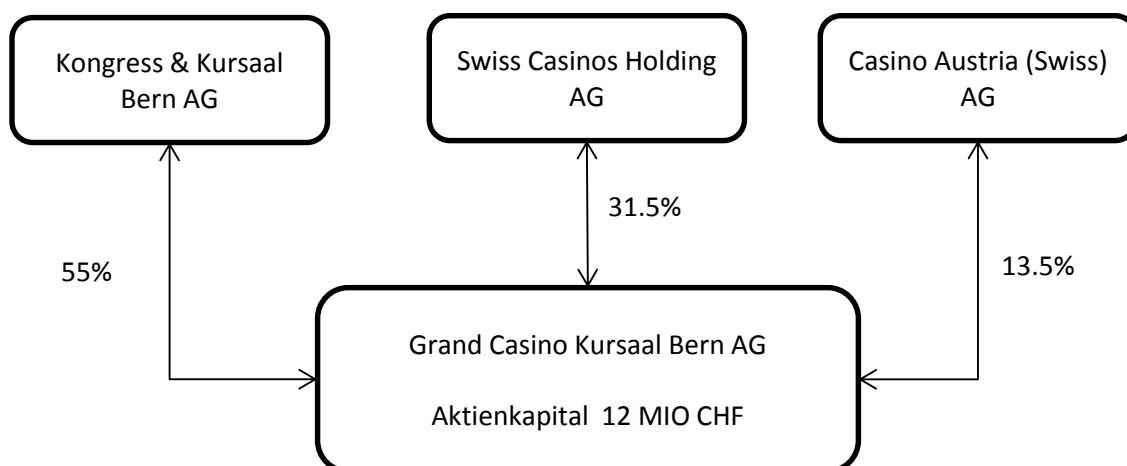


Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	8'484'104
Anlagevermögen	37'608'824
Kurzfristiges Fremdkapital	16'751'288
Langfristiges Fremdkapital	3'876'000
Eigenkapital	25'465'640
Bilanzsumme	46'092'928
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	58'325'118
Tronc	2'292'469
Übrige Erträge	2'144'599
Spielbankenabgabe	-29'289'701
Personalaufwand	-13'173'153
Betriebsaufwand	-6'376'388
Abschreibungen	-4'643'119
Finanzergebnis	817'946
Weitere Aufwände und Erträge*	-9'027
Ertragssteuern	-2'238'492
Jahresgewinn	7'850'252

*Ertrag aus Auflösung Rückstellung

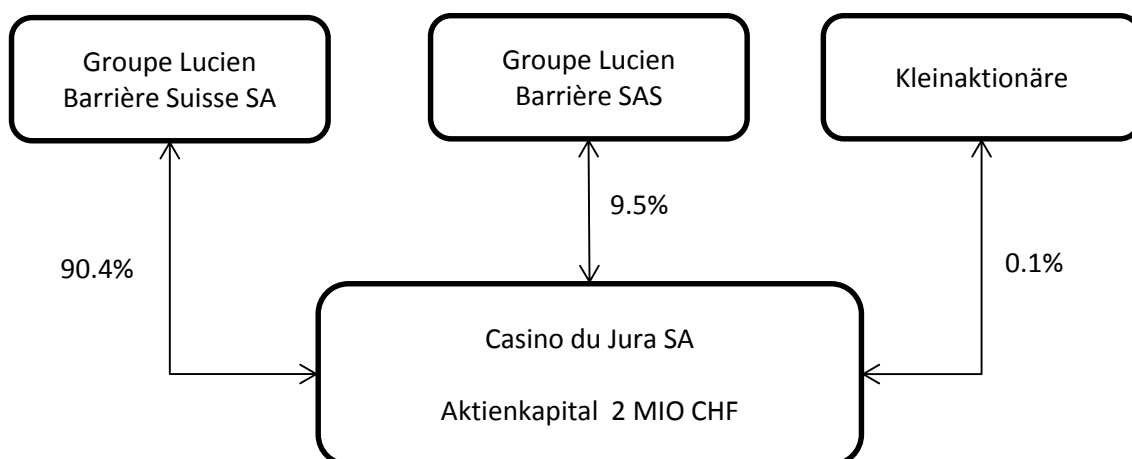
1'000'000

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	350



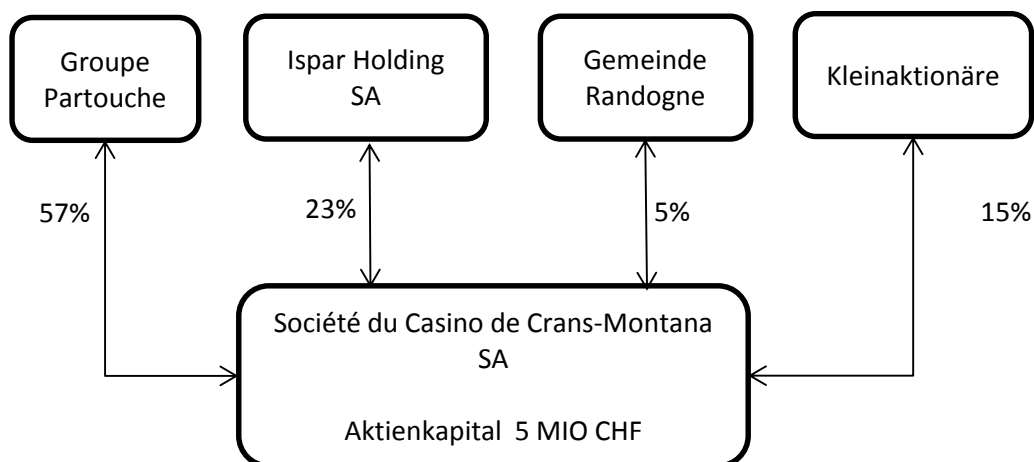
Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	20'913'000
Anlagevermögen	11'104'000
Kurzfristiges Fremdkapital	8'975'000
Langfristiges Fremdkapital	3'537'000
Eigenkapital	19'505'000
Bilanzsumme	32'017'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	47'960'000
Tronc	1'559'000
Übrige Erträge	3'427'000
Spielbankenabgabe	-22'881'000
Personalaufwand	-12'139'000
Betriebsaufwand	-9'053'000
Abschreibungen	-2'937'000
Finanzergebnis	61'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-76'000
Ertragssteuern	-1'280'000
Jahresgewinn	4'641'000

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	118



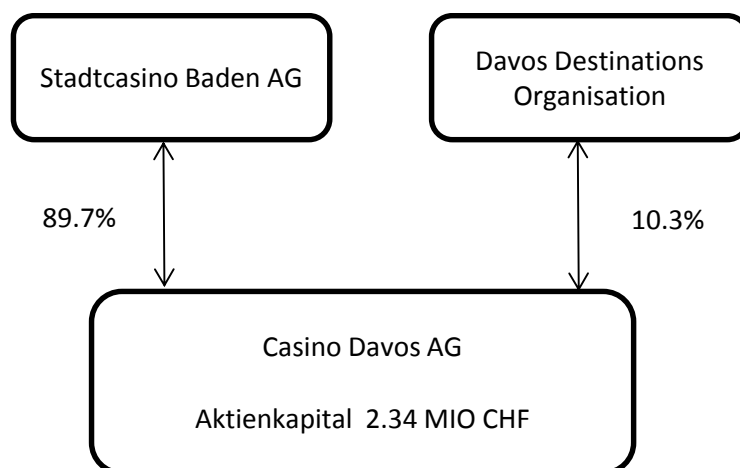
Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	5'626'000
Anlagevermögen	3'494'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'573'000
Langfristiges Fremdkapital	1'147'000
Eigenkapital	5'400'000
Bilanzsumme	9'120'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	13'347'000
Tronc	299'000
Übrige Erträge	216'000
Spielbankenabgabe	-5'376'000
Personalaufwand	-3'118'000
Betriebsaufwand	-2'042'000
Abschreibungen	-494'000
Finanzergebnis	97'000
Weitere Aufwände und Erträge*	18'000
Ertragssteuern	-638'000
Jahresgewinn	2'309'000

Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	130



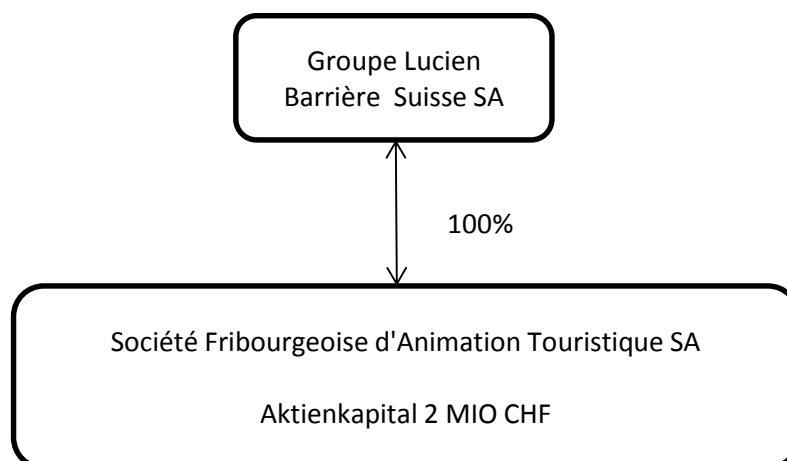
Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	5'376'926
Anlagevermögen	7'780'468
Kurzfristiges Fremdkapital	2'538'161
Langfristiges Fremdkapital	654'442
Eigenkapital	9'964'791
Bilanzsumme	13'157'394
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	14'865'570
Tronc	352'167
Übrige Erträge	500'799
Spielbankenabgabe	-3'681'081
Personalaufwand	-3'897'381
Betriebsaufwand	-3'693'284
Abschreibungen	-763'176
Finanzergebnis	19'820
Weitere Aufwände und Erträge*	1'970
Ertragssteuern	-786'293
Jahresgewinn	2'919'110

Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	65



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	2'460'000
Anlagevermögen	127'000
Kurzfristiges Fremdkapital	336'000
Langfristiges Fremdkapital	230'000
Eigenkapital	2'021'000
Bilanzsumme	2'587'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	1'593'000
Tronc	131'000
Übrige Erträge	100'000
Spielbankenabgabe	-425'000
Personalaufwand	-1'154'000
Betriebsaufwand	-846'000
Abschreibungen	-46'000
Finanzergebnis	-9'000
Weitere Aufwände und Erträge*	0
Ertragssteuern	3'000
Jahresgewinn	-653'000

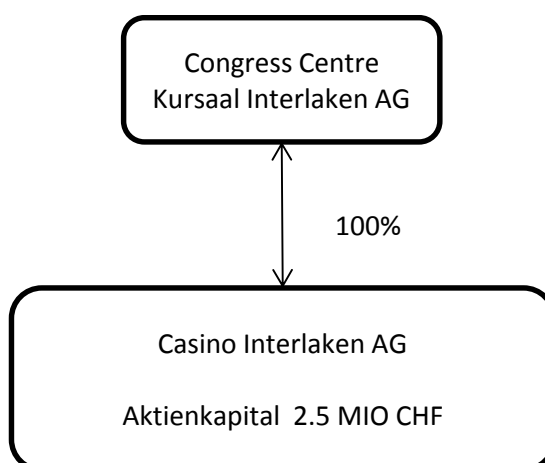
Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touris-
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	7'652'000
Anlagevermögen	4'334'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'468'000
Langfristiges Fremdkapital	1'430'000
Eigenkapital	7'088'000
Bilanzsumme	11'986'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	19'358'000
Tronc	405'000
Übrige Erträge	1'059'000
Spielbankenabgabe	-7'588'000
Personalaufwand	-4'306'000
Betriebsaufwand	-4'201'000
Abschreibungen	-820'000
Finanzergebnis	27'000
Weitere Aufwände und Erträge*	9'000
Ertragssteuern	-725'000
Jahresgewinn	3'218'000

INTERLAKEN

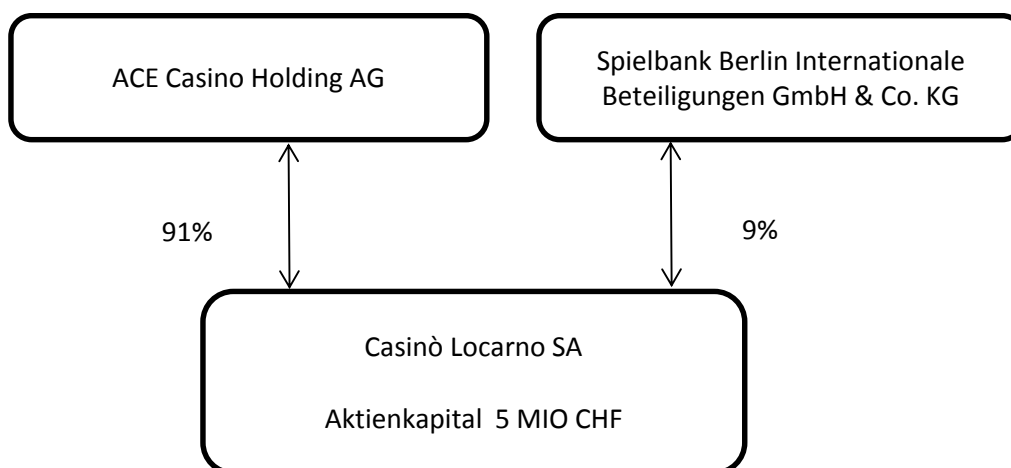
Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	123



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	5'957'000
Anlagevermögen	2'439'000
Kurzfristiges Fremdkapital	1'793'000
Langfristiges Fremdkapital	1'667'000
Eigenkapital	4'936'000
Bilanzsumme	8'396'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	10'843'000
Tronc	671'000
Übrige Erträge	411'000
Spielbankenabgabe	-4'342'000
Personalaufwand	-4'063'000
Betriebsaufwand	-2'393'000
Abschreibungen	-557'000
Finanzergebnis	120'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-44'000
Ertragssteuern	-142'000
Jahresgewinn	504'000

LOCARNO

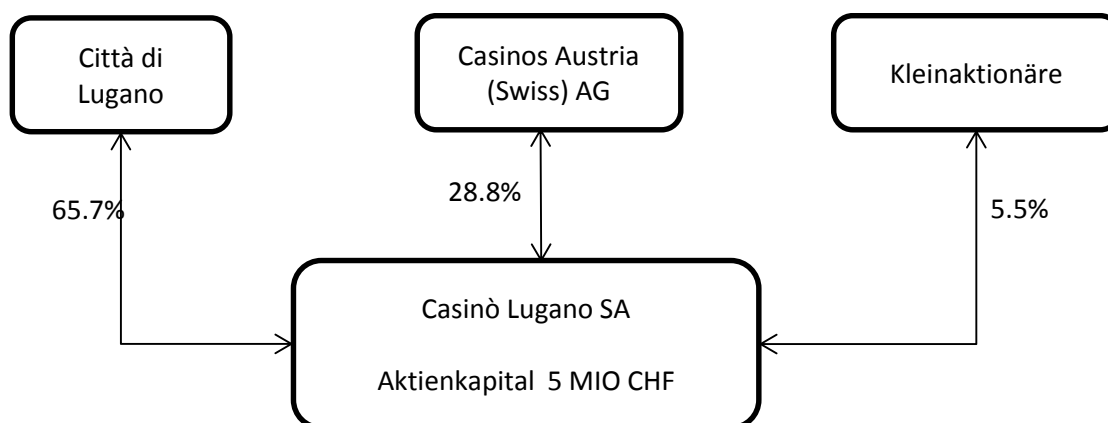
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	12'532'000
Anlagevermögen	4'768'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'168'000
Langfristiges Fremdkapital	2'744'000
Eigenkapital	11'388'000
Bilanzsumme	17'300'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	20'352'000
Tronc	422'000
Übrige Erträge	1'354'000
Spielbankenabgabe	-8'435'000
Personalaufwand	-6'219'000
Betriebsaufwand	-3'818'000
Abschreibungen	-952'000
Finanzergebnis	67'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-571'000
Jahresgewinn	2'200'000

LUGANO

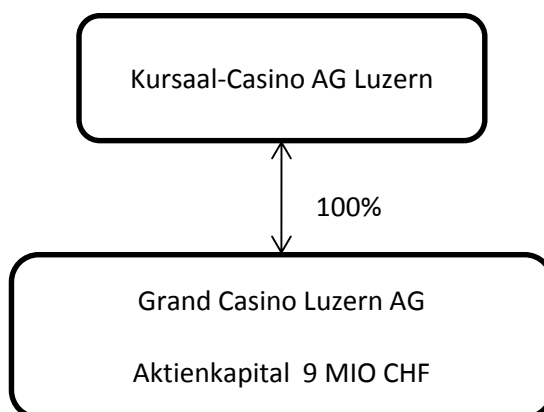
Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	20
Geldspielautomaten	430



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	25'727'000
Anlagevermögen	30'305'000
Kurzfristiges Fremdkapital	9'331'000
Langfristiges Fremdkapital	3'865'000
Eigenkapital	42'836'000
Bilanzsumme	56'032'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	31'329'000
Tronc	1'212'000
Übrige Erträge	1'399'000
Spielbankenabgabe	-13'853'000
Personalaufwand	-10'628'000
Betriebsaufwand	-5'926'000
Abschreibungen	-3'275'000
Finanzergebnis	723'000
Weitere Aufwände und Erträge*	292'000
Ertragssteuern	25'000
Jahresgewinn	1'298'000

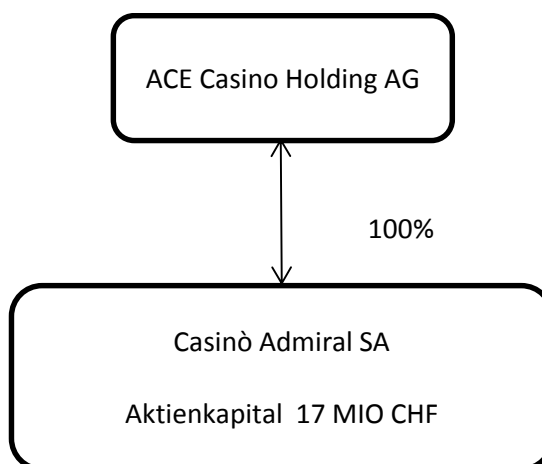
LUZERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	16
Geldspielautomaten	257



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	15'079'000
Anlagevermögen	10'098'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'751'000
Langfristiges Fremdkapital	5'978'000
Eigenkapital	12'448'000
Bilanzsumme	25'177'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	36'877'000
Tronc	968'000
Übrige Erträge	9'652'000
Spielbankenabgabe	-16'624'000
Personalaufwand	-16'569'000
Betriebsaufwand	-10'795'000
Abschreibungen	-2'170'000
Finanzergebnis	27'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-11'000
Ertragssteuern	-158'000
Jahresgewinn	1'197'000

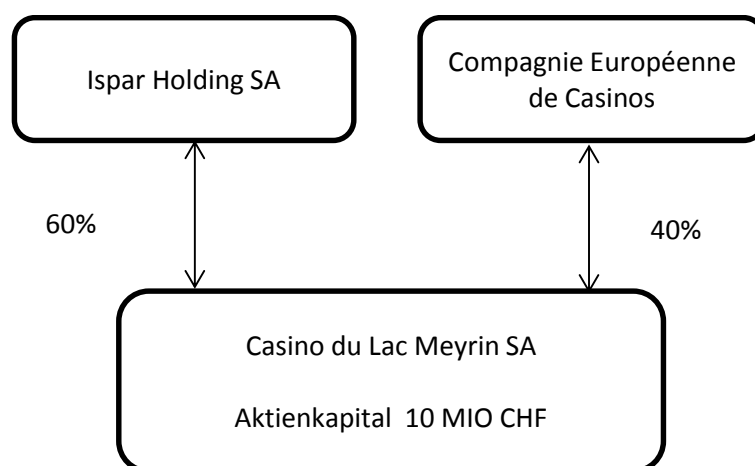
Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	22
Geldspielautomaten	340



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	36'502'000
Anlagevermögen	13'392'000
Kurzfristiges Fremdkapital	11'711'000
Langfristiges Fremdkapital	7'454'000
Eigenkapital	30'729'000
Bilanzsumme	49'894'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	46'832'000
Tronc	4'321'000
Übrige Erträge	1'953'000
Spielbankenabgabe	-20'685'000
Personalaufwand	-15'499'000
Betriebsaufwand	-12'867'000
Abschreibungen	-3'084'000
Finanzergebnis	2'159'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-1'000
Ertragssteuern	-606'000
Jahresgewinn	2'523'000

MEYRIN

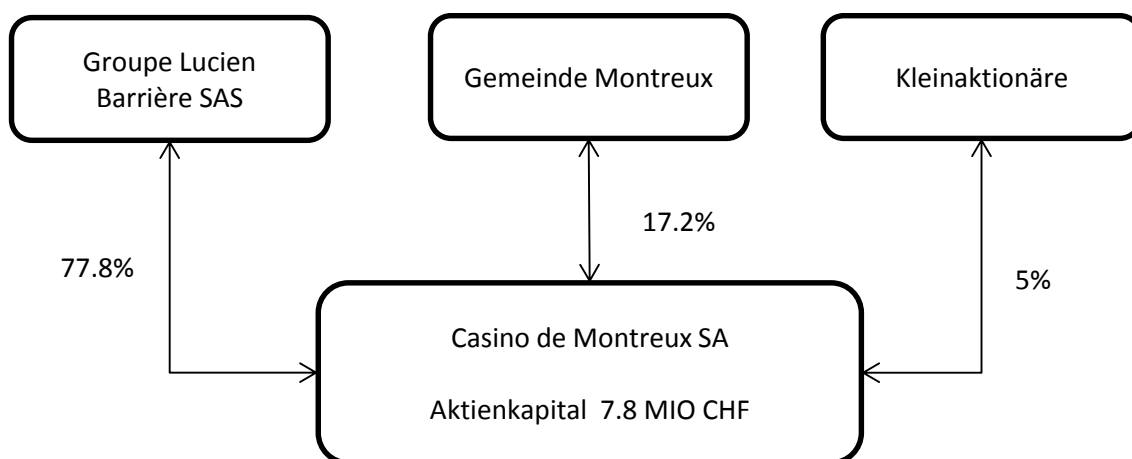
Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	17
Geldspielautomaten	205



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	31'903'377
Anlagevermögen	7'499'260
Kurzfristiges Fremdkapital	13'496'967
Langfristiges Fremdkapital	1'323'134
Eigenkapital	24'582'536
Bilanzsumme	39'402'637
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	58'204'853
Tronc	1'571'401
Übrige Erträge	1'130'381
Spielbankenabgabe	-27'196'995
Personalaufwand	-8'248'460
Betriebsaufwand	-10'884'671
Abschreibungen	-1'683'944
Finanzergebnis	485'250
Weitere Aufwände und Erträge*	3'875
Ertragssteuern	-3'057'104
Jahresgewinn	10'324'586

MONTREUX

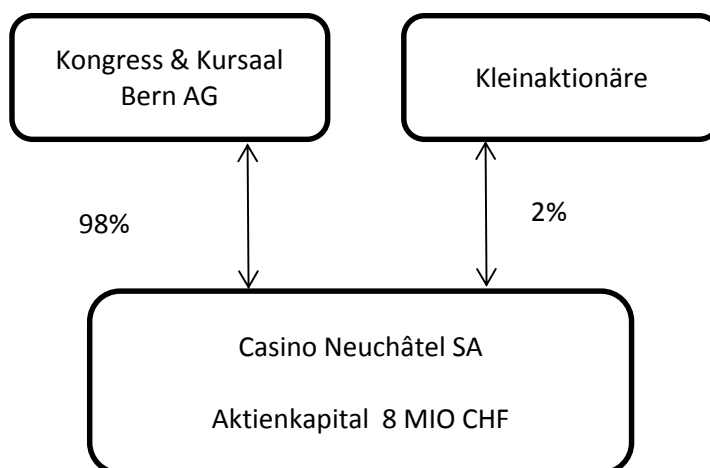
Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	375



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	23'762'000
Anlagevermögen	27'783'000
Kurzfristiges Fremdkapital	17'784'000
Langfristiges Fremdkapital	3'034'000
Eigenkapital	30'727'000
Bilanzsumme	51'545'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	73'085'000
Tronc	2'297'000
Übrige Erträge	7'305'000
Spielbankenabgabe	-39'342'000
Personalaufwand	-15'537'000
Betriebsaufwand	-10'139'000
Abschreibungen	-2'099'000
Finanzergebnis	145'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-41'000
Ertragssteuern	-2'579'000
Jahresgewinn	13'095'000

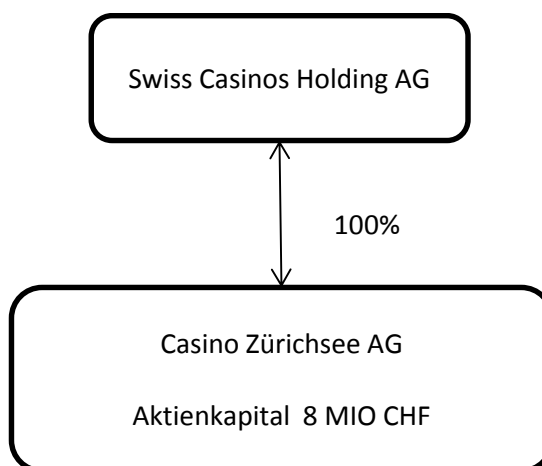
NEUCHÂTEL

Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	12'071'000
Anlagevermögen	10'522'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'640'000
Langfristiges Fremdkapital	4'683'000
Eigenkapital	11'270'000
Bilanzsumme	22'593'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	22'787'000
Tronc	683'000
Übrige Erträge	1'238'000
Spielbankenabgabe	-9'620'000
Personalaufwand	-5'501'000
Betriebsaufwand	-4'620'000
Abschreibungen	-2'159'000
Finanzergebnis	-137'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-346'000
Jahresgewinn	2'325'000

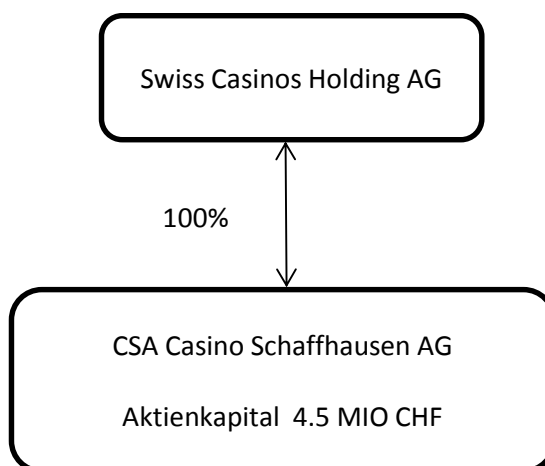
Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	11
Geldspielautomaten	154



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	15'335'000
Anlagevermögen	5'214'000
Kurzfristiges Fremdkapital	5'475'000
Langfristiges Fremdkapital	2'853'000
Eigenkapital	12'221'000
Bilanzsumme	20'549'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	27'671'000
Tronc	1'213'000
Übrige Erträge	392'000
Spielbankenabgabe	-11'894'000
Personalaufwand	-7'468'000
Betriebsaufwand	-6'014'000
Abschreibungen	-931'000
Finanzergebnis	27'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-32'000
Ertragssteuern	-378'000
Jahresgewinn	2'586'000

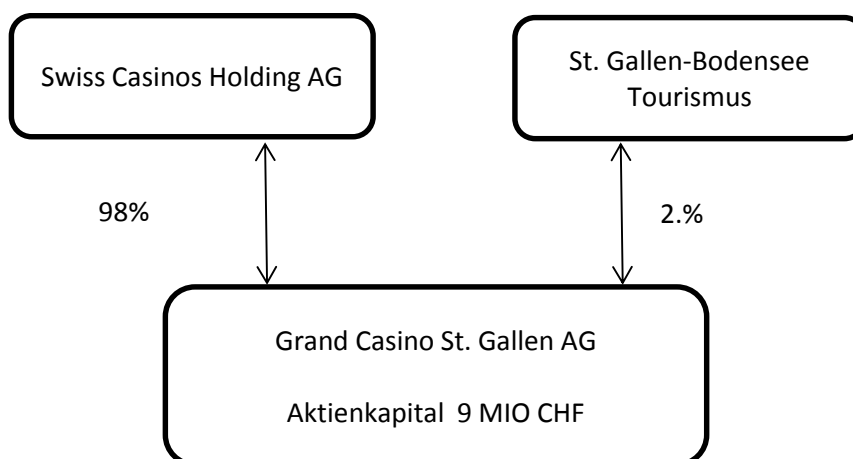
SCHAFFHAUSEN

Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	120



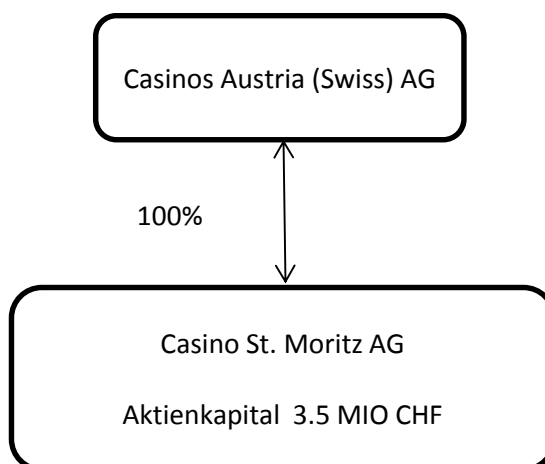
Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	5'533'000
Anlagevermögen	2'550'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'557'000
Langfristiges Fremdkapital	1'181'000
Eigenkapital	4'345'000
Bilanzsumme	8'083'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	11'590'000
Tronc	650'000
Übrige Erträge	491'000
Spielbankenabgabe	-4'647'000
Personalaufwand	-4'485'000
Betriebsaufwand	-3'297'000
Abschreibungen	-475'000
Finanzergebnis	106'000
Weitere Aufwände und Erträge*	0
Ertragssteuern	13'000
Jahresgewinn	-54'000

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	10
Geldspielautomaten	201



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	16'554'000
Anlagevermögen	6'859'000
Kurzfristiges Fremdkapital	5'903'000
Langfristiges Fremdkapital	2'895'000
Eigenkapital	14'615'000
Bilanzsumme	23'413'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	30'856'000
Tronc	1'253'000
Übrige Erträge	914'000
Spielbankenabgabe	-13'482'000
Personalaufwand	-7'399'000
Betriebsaufwand	-6'960'000
Abschreibungen	-1'252'000
Finanzergebnis	183'000
Weitere Aufwände und Erträge*	0
Ertragssteuern	-714'000
Jahresgewinn	3'399'000

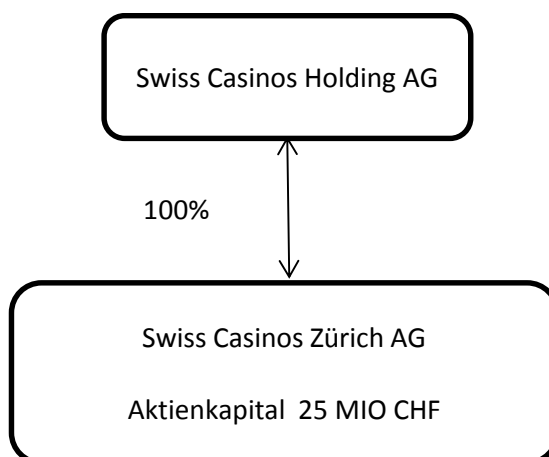
Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	81



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	1'371'783
Anlagevermögen	1'446'731
Kurzfristiges Fremdkapital	545'628
Langfristiges Fremdkapital	429'734
Eigenkapital	1'843'152
Bilanzsumme	2'818'514
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	2'656'925
Tronc	232'013
Übrige Erträge	168'960
Spielbankenabgabe	-708'513
Personalaufwand	-1'529'031
Betriebsaufwand	-1'067'693
Abschreibungen	-338'482
Finanzergebnis	-9'947
Weitere Aufwände und Erträge*	-4'080
Ertragssteuern	10'798
Jahresgewinn	-589'050

ZÜRICH

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	284



Bilanz	31.12.2017 (CHF)
Umlaufvermögen	36'317'000
Anlagevermögen	22'025'000
Kurzfristiges Fremdkapital	14'226'000
Langfristiges Fremdkapital	12'306'000
Eigenkapital	31'810'000
Bilanzsumme	58'342'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2017 (CHF)
Bruttospielertrag	71'931'000
Tronc	3'879'000
Übrige Erträge	4'023'000
Spielbankenabgabe	-38'516'000
Personalaufwand	-15'922'000
Betriebsaufwand	-14'669'000
Abschreibungen	-4'946'000
Finanzergebnis	287'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-204'000
Ertragssteuern	-1'240'000
Jahresgewinn	4'623'000